



Marktgemeinde Eberschwang

4906 Eberschwang 93

Tel. 07753/2255 Fax DW 99

UID: ATU 23439205
gemeinde@eberschwang.ooe.gv.at

Behördenkennzahl: 41204
www.eberschwang.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberschwang vom 14.12.2023 mit der eine

Erhöhung des

ERHALTUNGSBEITRAG

erlassen wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idF.
125/2020 wird verordnet:

§1
GEGENSTAND DER ABGABE, ABGABEHÖHE

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gem. § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage € 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage € 0,24 pro Quadratmeter.

§2
INKRAFTTRETEN

Der Erhaltungsbeitrag tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023